

# Steuerbescheid

**Beitrag von „Fraggel“ vom 14. Mai 2006 um 22:45**

schaut mal was ich gefunden habe.  
Gibt uns das wieder Hoffnung??

Günstige Steuer für Geländewagen bleibt

STUTTGARTER ZEITUNG ,10.05.2006 - Trotz einer Gesetzesänderung, deren Ziel es war, die Privilegien für schwere Geländewagen abzuschaffen, dürfen die Autos nach EU-Recht weiterhin günstig besteuert werden. Dies hat das Finanzgericht Baden-Württemberg entschieden. Die Richter haben erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Steuerbescheids, weil die Einstufung des Geländewagens als Pkw den EU-Richtlinien widerspreche. Diesem zufolge gelte ein Geländewagen als "anderes Fahrzeug" nach dem deutschen Kraftfahrzeugsteuergesetz; deshalb sei, wie bisher, die günstigere Besteuerung nach Gewicht für Nutzfahrzeuge anzuwenden.

Wenn ich das richtig verstehe ist ein Geländewagen nach EU-Richtlinie KEIN PKW.

Grüße  
Heike